



## Regelung zum Übergang

---

### Soziologie

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 120

---

Abschluss: Bachelor of Arts UZH in Sozialwissenschaften

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Soziologie 120

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Soziologie 60
  - Soziologie 30
- 

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Soziologie aus:

- Soziologie 120
- Soziologie 60
- Soziologie 30

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

---

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Soziologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 12 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Soziologie	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Methoden	mind. 24 ECTS Credits	WP, W
Theorie	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Spezielle Soziologien		W
Überfachliche Angebote		W
Weitere curriculare Module		W

Die Differenz auf 120 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

---



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
240030	Bachelorarbeit	9	240030	Bachelorarbeit	eine der beiden Bachelorarbeiten erforderlich	9
	keine Entsprechung		240-BA	Bachelorarbeit		15
<b>Modulgruppe «Einführung in die Soziologie»</b>						
240001	Einführung in die Soziologie: Soziologische Theorien, Grundbegriffe, Gegenstandsbereiche	12	240-001	Grundlagen der Soziologie	erforderlich	6
			240-002	Soziologische Theorie	erforderlich	9
240003	Einführung in die Soziologie: Soziologische Forschung a - Empirische Sozialforschung I	4	240-003	Empirische Sozialforschung	erforderlich	6
240004	Soziologie A	6	240-004	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	erforderlich	3
240005	Soziologie B	9	240-005	Wirtschaft und Gesellschaft	erforderlich	6



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
<b>Modulgruppe «Methoden»</b>						
240017	Einführung in die Soziologie: Soziologische Forschung b - Empirische Sozialforschung II	4		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
240008	Einführung in die Soziologie: Soziologische Forschung c, Statistik I	4		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
240012	Forschungsmethoden a Methodenpraktikum I	8		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
240014	Forschungsmethoden b Methodenpraktikum II	8		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
240013	Forschungsmethoden c Statistik II	4		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
<b>Modulgruppe «Theorie»</b>						
240015	Wissen und Gesellschaft I	4		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
240016	Wissen und Gesellschaft II	4		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - b. das Major-Studienprogramm Soziologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
- 

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### Legende

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---